



SAMTGEMEINDE FREREN -Gemeinde Anderverne- 52. Änderung des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 52. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Freren, 10.12.2019 (Siegel) gez. Ritz
Der Samtgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

S Sonderbaufläche, Zweckbestimmung "Reitpension"

Sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.07.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freren, 10.12.2019 (Siegel) gez. Ritz
Der Samtgemeindebürgermeister

Die 52. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:



Freren, 10.12.2019 i. A. gez. Thiemann
Planverfasser

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 03.07.2019 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Vorentwurfs und der Kurzerläuterung vom 18.07.2019 bis 19.08.2019.

Freren, 10.12.2019 (Siegel) gez. Ritz
Der Samtgemeindebürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.07.2019 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Freren, 10.12.2019 (Siegel) gez. Ritz
Der Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.10.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom 18.10.2019 bis 18.11.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren, 10.12.2019 (Siegel) gez. Ritz
Der Samtgemeindebürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.10.2019 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Freren, 10.12.2019 (Siegel) gez. Ritz
Der Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 10.12.2019 beschlossen.

Freren, 10.12.2019 (Siegel) gez. Ritz
Der Samtgemeindebürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: 65-610-403-01/52) vom 27.02.2020 gem. § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, 27.02.2020 (Siegel) gez. Kopmeyer
Landkreis Emsland
Der Landrat
in Vertretung:

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 13.03.2020 im Amtsblatt Nr. 7/2020 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 13.03.2020 wirksam geworden.

Freren, 13.03.2020 (Siegel) gez. Ritz
Der Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Freren, _____ Der Samtgemeindebürgermeister

52. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

SAMTGEMEINDE FREREN -Gemeinde Anderverne-

